

Liestal, 16. Januar 2024/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/587
Postulat	von FDP-Fraktion
Titel:	Eigene Landratsvorlagen bei neuen Aufgaben die mit neuen Personalstellen einhergehen 2.0
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Gemäss § 33 des Finanzhaushaltsgesetzes ([FHG](#)) benötigt jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung. Diese Ausgabenbewilligung kann nicht mit der Aufnahme ins Budget erfolgen, sondern muss separat vom zuständigen Organ beschlossen werden.

Die Kompetenzen hinsichtlich der Bewilligung einer Ausgabe sind in der Kantonsverfassung ([§ 66](#)) und im Finanzhaushaltsgesetz ([§ 38](#)) festgelegt. So beschliesst der Landrat über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken. Alle Ausgabenbeschlüsse des Landrats unterstehen zudem dem fakultativen Referendum ([§ 31 KV](#)). Diese Grundsätze gelten für alle Ausgaben, also auch für Personalausgaben. Ein Beschluss durch den Regierungsrat ist in der Folge nur möglich, wenn die Personalausgaben tiefer sind als die oben genannten Schwellenwerte für den Landrat, oder wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass bei der Schaffung neuer Stellen die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Er möchte jedoch, die im Vorstoss aufgeführten Aussagen und Forderungen vertieft prüfen. Der Regierungsrat ist in der Folge bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.